



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Luise Amtsberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stephan Steinlein
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Berlin, den **15. Mai 2015**

Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2015
Frage Nr. 5-40

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Wie bewertet die Bundesregierung die völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Zulässigkeit der vom Europäischen Rat angekündigten Maßnahmen mit dem Ziel „Schiffe auszumachen, zu beschlagnahmen und zu zerstören“ (EUCO 18/15), und wie positioniert sie sich auf Ebene der Europäischen Union und Vereinten Nationen in den Verhandlungen über eine GSVP-Mission mit diesem Ziel, auch hinsichtlich einer möglichen deutschen Beteiligung?

beantworte ich wie folgt:

Der Europäische Rat hat am 23. April 2015 in seiner Erklärung beschlossen, „*unsere Präsenz auf See zu verstärken, gegen die Schlepper vorzugehen, irreguläre Migrationsströme zu unterbinden und die interne Solidarität und Verantwortung zu stärken. Da die instabile Lage in Libyen ein ideales Umfeld für die kriminellen Machenschaften von Schleppern schafft, werden wir alle unter Leitung der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen zur Wiederherstellung der Autorität der Regierung in Libyen aktiv unterstützen. Wir werden zudem noch größere Anstrengungen unternehmen, um Konflikten und Instabilität, die wesentliche Auslöser von Migration sind, zu begegnen, einschließlich in Syrien.*“

Aus Sicht der Bundesregierung müssen in Reaktion auf die Flüchtlingskrise im Mittelmeer zunächst Bemühungen zur Seenotrettung im Vordergrund stehen. Die Bundeswehr ist mit zwei Schiffen bereits im Einsatz, um das Leben von Flüchtlingen zu retten, die auf dem Weg nach Europa in Seenot geraten. Erforderlich ist zudem ein stärkeres Engagement der EU bei der Bekämpfung der Fluchtursachen. Zu den notwendigen Schritten gehört auch eine faire und gerechtere Verteilung der Flüchtlinge unter den Mitgliedstaaten, wie sie die Europäische Kommission am 13. Mai vorgeschlagen hat.

In Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Rates vom 23. April 2015 erfolgt zurzeit auch eine Prüfung einer möglichen GSVP-Operation in den EU-Gremien. Eine Entscheidung über eine konkrete deutsche Beteiligung kann erst erfolgen, nachdem ein formeller Beschluss der Europäischen Union zur Einrichtung einer solchen GSVP-Operation vorliegt und die Rahmenbedingungen für diese Operation verbindlich feststehen. Dies ist bisher nicht der Fall.

Zwangsmaßnahmen mit dem Ziel eines Vorgehens gegen Schiffe von Schleppern, wie in der Erklärung des Europäischen Rates vom 23. April 2015 angekündigt, bedürfen aus Sicht der Bundesregierung einer entsprechenden VN-Sicherheitsratsresolution nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Die Mitglieder des VN-Sicherheitsrats verhandeln aktuell über eine Resolution, die die völkerrechtliche Basis für eine solche GSVP-Operation darstellen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.